

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 93 (1998)
Heft: 3

Rubrik: Der Leser meint

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Leser meint

Guter Kurs: Ihre Zeitschrift «Heimatschutz/ Sauvegarde» lese ich immer mit Freude und grossem Interesse. Sympathisch ist auch, dass sie «Rösti-» und andere «Gräben» überspringt. Weiterhin Bonne chance beim Einhalten Ihres fortschrittlichen, guten Kurses!
Dr. med. Suzanne E. Helfenstein, Binningen

Verbandsbeschwerderecht: Bereits vor längerem hat Nationalrat Hans Fehr (svp, Eglisau) eine Motion eingereicht, wonach das Verbandsbeschwerderecht im Bau- und Planungsbereich abgeschafft werden soll. Sie ist ein Schlag ins Gesicht aller Organisationen, die sich uneigennützig für das, was von unserer Umwelt noch einigermaßen heil geblieben ist, einsetzen. Dass bei grösseren Bauvorhaben fast immer und überall Interessenkonflikte entstehen, ist klar. Dass aber denjenigen, denen es nicht ums Geschäft und den Profit geht, einfach das Maul gestopft werden solle, kann ich nicht fassen. Das passt gar nicht zu meinem Demokratieverständnis. Der Beispiele, dass sich das Verbandsbeschwerderecht zugunsten der Umwelt gelohnt hat, gibt es genug. Vielleicht reicht einmal eine Nationalrätin oder ein Nationalrat eine Motion ein mit dem Ziel, Motionen undemokratischen Inhaltes zu verbieten.
Hans Forrer, Hochfelden

Neue Bücher

Bauernhäuser des Thurgaus: Das allgemein verständliche Buch stellt die ländlichen Bauten vom 15. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts vor. Der an hauskundlicher Literatur arme Kanton

Thurgau verfügt damit über ein abgerundetes wissenschaftliches Werk und wertvolles Zeitdokument, welches einen Überblick über einen stark gefährdeten Baubestand gibt. Die Autorin hat die Daten dazu an Hunderten von Einzelobjekten in den 111 Gemeinden des Kantons, durch Nachforschungen in den wichtigsten Archiven und unter Einbezug weiterer Inventare und Sammlungen zusammengetragen und ausgewertet. Das Haus als reiche Sachquelle wird von verschiedenen Seiten her betrachtet. Ein erstes der hauskundlichen Kapitel beleuchtet die Rohstoffe des Untersuchungsgebietes und die Herkunft der Baumaterialien sowie Vorschriften und Angaben zum traditionellen ländlichen Hausbau. Ausführlich behandelt werden die Konstruktionsweisen, insbesondere der Fachwerkbau und die Dachkonstruktionen, aber auch der Bauschmuck. Im Abschnitt über die Nutzung und Ausstattung der Räume wird ein vielfältiges Bild der ländlichen Bau- und Wohnkultur gezeichnet. Dazu gehören namentlich der Kachelofen und eine Zusammenstellung der im ländlichen Bereich verwendeten Ofen-Hafnereiprodukte und der bedeutendsten Werkstätten. Zudem stellt das Buch verschiedene Typen von Vielzweckbauten und Wohnhäusern sowie von freistehenden Wirtschafts- und Nebengebäuden vor, am Schluss anhand von 15 Einzeldarstellungen. (pd)

Erika Tanner: «Die Bauernhäuser des Kantons Thurgau», Verlag der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, 564 Seiten, 881 Bilder, Karten und Grafiken, 99 Fr.

Forstpolitik und Naturschutz: Am Beispiel von neun beschwerdeberechtigten Natur- und Heimatschutzorganisationen wird untersucht, wie sie seit Inkrafttreten des Natur- und Heimatschutzgesetzes NHG im Jahre 1967 bis zur Ablösung des Forstpolizeigesetzes durch das Waldgesetz im Jahre 1993 Einfluss auf die schweizerische Forstpolitik genommen haben. Um die Haltung und die Aktivitäten in forstlichen Fragen zu erfassen, werden die Publikationsorgane der einzelnen Organisationen analysiert. Weiter werden deren politische Vorstösse und die Beschwerdetätigkeit untersucht. Die Arbeit gibt einen fundierten und wissenschaftlichen Überblick über die Tätigkeit der Organisationen in der Forstpolitik. Sie soll eine Informationslücke der traditionellen schweizerischen Forstpolitik hinsichtlich der Kenntnisse über die Schutzorganisationen schliessen. Der Autor stellt fest, dass die Naturschutzorganisationen als kompetente Partner einer den Wald und die Forstwirtschaft umfassenden Politik angesehen werden müssen. Es werde kaum möglich sein, forstpolitische Absichten ohne Beteiligung der Naturschutzorganisationen zu definieren oder zu formulieren. In Waldfragen besonders engagiert waren im untersuchten Zeitraum der Rheinaubund und Pro Natura. Eine der neun betrachteten Organisationen ist aber auch der Schweizer Heimatschutz, der sich in einem ähnlichen Umfang wie SL, WWF und SVS an forstpolitischen Diskussionen beteiligt hat. Dem SHS wird attestiert, dass er, durch seinen Einsatz zur Bewahrung von Landschaftsbildern und zum Schutz kultur-

historischer Monumente im Waldareal, mit den ergriffenen Rechtsmitteln begleitende Entscheide erwirkt hat. Ph. M. Albin Schmidhauser: *Der Beeinflussung der schweizerischen Forstpolitik durch private Naturschutzorganisationen, Mitteilungen der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft, Band 72, Heft 3, 250 Seiten, Fr. 29.50.*

Bauernhäuser des Kantons Zürich: Der Bund Zürich 3 der Reihe «Bauernhäuser der Schweiz» behandelt den nördlichen Kantons- teil mit den Regionen Zürcher Weinland, Unterland und Limmattal. Dargestellt werden ländliche Bauten und Siedlungen der Bezirke Dietsikon, Dielsdorf, Bülach, Andelfingen sowie des nördlichen Teils von Winterthur und Umgebung mit 97 Gemeinden, deren Bewohner einst vor allem Ackerbauern waren, im Nebenerwerb aber auch Rebbau betrieben. Das Buch, welches den Zeitraum vom 15. Jahrhundert bis um 1900 umfasst und sich namentlich dem im Untersuchungsgebiet vorherrschenden Vielzweckbau widmet, stellt im ersten Teil den Hausbau, die konstruktiven und gestalterischen Elemente des Wand- und Dachaufbaues sowie die Innenräume mit ihrer Ausstattung dar. Der zweite Teil gilt aufgrund zahlreicher und gut dokumentierter Beispiele den nach ihrer Funktion unterschiedenen ländlichen Hausformen, vom Vielzweckbauernhaus, über das Wohnhaus bis zu den Ökonomiebauten (Trotte, Speicher, Scheune usw.). Da bei seiner Erarbeitung der stark gefährdete Baubestand der untersuchten Region inventarisiert wurde, ver-

Tagungen

- 5.9. Tag des offenen Denkmals 1998: Bauten des Bundes, der Kantone und ihrer Repräsentanten
- 17.9. in Zürich: Tagung der VLP «Die Instrumente der modernen Stadtentwicklungspolitik»
- 18.-19.9. Sonder- tagung an der ETH Zürich «Aus Fehlern lernen» (Archäologie)
- 24.-26.9. in Zürich: Tagung des Instituts für Denkmalpflege der ETH «Bauten und Orte als Erfahrungsräume und Erinnerungsträger»
- 26.-27.9. in Rapperswil: Jahressbott des Schweizer Heimatschutzes mit Übergabe des Schulthess-Gartenpreises 1998
- 27.10 in Solothurn: Tagung der VLP «Wirtschaft und Raumplanung»
- 30.10. Übergabe des Heimatschutz-Preises 1998
- 19.11. in Bern: Tagung der VLP und des Städteverbandes «Zusammenarbeit in der Stadtregion»
- 3.12. Sondertagung an der ETH Zürich «Experimentelle Archäologie im 3. Jahrtausend n.Chr.»

mittelt das Buch nicht nur umfassendes Wissen über die betreffende Hauslandschaft, sondern stellt auch ein wertvolles Zeitdokument dar. pd./ti. Isabel Hermann: *Die Bauernhäuser des Kantons Zürich, Band 3, Zürcher Weinland, Unterland und Limmattal, herausgegeben von der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde in Basel, 560 Seiten, 781 Abbildungen, 125 Fr.*